

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26.05.2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Heiligenkreuz, umfassend die Gemeinde HEILIGENKREUZ, die Katastralgemeinden HEILIGENKREUZ und SIEGENFELD, nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:

auf den Wahlvorschlag: Österreichischer Bauernbund – Ortsgruppe Heiligenkreuz	
als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
KRAMMEL Johann	ZÖCHLING Herbert
HOHLAGSCHWANDTNER Franz	WINTER Josef
LAUTERMÜLLER Johann	REISCHER Christoph
NAGL Veronika	KRAMMEL Christine
WINTER Martin	GEYER Heinrich
SKILITZ Alfred	PÖLTL Gregor
WINTER Wolfgang	GEYER Michaela

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligenkreuz

Angeschlagen am: 26.05.2024

Abgenommen am: 10.06.2024

Formblatt 6


(Unterschrift)